KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Kölnische Zeitung.

Jahr 1824. No. 49. Donnerstag den 25 März.

(Verfasser M. DuMont-Schauberg.)

Preußen.

Se. Maj. der König haben dem königl. französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Vicomte de Chateaubriand, den schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruhet.

Berlin, 19. März. Staatsschuld-Scheine à 86¾ pCt. Briefe, 86⅝ pCt. Geld. — Prämien-Staatsschuld-Scheine à 135 pCt. Briefe. — Preuß. Engl. Anl. von 1818 à 6¾ Rthlr. à 101½ pCt. Briefe. — Preuß. engl. Anl. von 1822 à 6¾ Rthlr à 101 pCt. Briefe. — 5pCtige östreich. Obligationen p. C. à 99½ pCt. Geber. — Oestreich'sche Anleihe in Loosen à 100 Fl. p. C. à 145 pCt. Verkäufer. — Oestr. Partial-Obligationen à 250 Fl. p. C. à 135 pCt. Briefe.

Siegburg, 22. März. Vorgestern hatten wir hier ein so rührendes als unerwartetes Schauspiel, indem unser verehrter Pfarrer und Dekan der Christianität Siegburg, Herr J. W. Eskens, sein 50jähriges Priester-Jubiläum feierte. — Dieser würdige Greis hatte zwar beschlossen, alles äußere Gepränge zu umgehen und bloß dem Schöpfer, der ihn dies hohe Alter erreichen ließ, in der Stille ein Dankopfer zu bringen, aber die Liebe der Seinigen war zu wachsam. — Sobald er an der bestimmten Stunde heraustrat, sah er sich von seinen Konferenzialen und den Schulen umgeben, mit einem Lorbeerkranz geschmückt, vom großen Geläute und Geschütz begrüßt. Ein oft wiederholtes Lebehoch führte ihn zur Kirche und zurück. Beim frohen Mahl saß ein eben so würdiger Jubelgreis, der Pastor Schmitz von Niederpleis, an seiner Seite. — Eine reichliche Unterstützung aller Kranken und Nothleidenden machte den Theuren noch theurer; und wer Verdienste zu schätzen weiß, wird gewiß den Wunsch theilen, daß die Vorsehung den guten Hirten noch lange erhalten möge.

Deutschland.

Leipzig, 15. März. Der berühmte Rechtsgelehrte, Ober-Hofgerichtsrath Haubold, ist gestern um 4 Uhr Nachmittags, an den Folgen einer Brustentzündung und eines Geschwürs in der Lunge, verschieden. Er war in Dresden 1766 geboren. Die Bestürzung und Trauer ist allgemein. Jede Fakultät hat jetzt in kurzer Zeit einen ausgezeichneten seltenen Mann verloren. Ein Haubold kann, wenigstens für Leipzig und das Königreich Sachsen, nicht ersetzt werden; anerkannt sind sein Verdienst und sein Ruhm in der Reihe der Hugos, Savignys und Thibauts. Die Universität legt um ihn drei Wochen Trauer an. Schon liegt wieder unser hochverdienter Veteran, Hofrath Beck, gefährlich darnieder. Mehrere andere Lehrer sind minder gefährlich krank.

Mainz, 21. März. Ein Rentbeamter in der Gegend von Aschaffenburg fand, als er neulich aus fünfzig Jahre lang geführten Registern den jährlichen mittlern Preis der Früchte auszog, daß der heurige Preis unter allen am niedrigsten stand. Das ist erfreulich zu erfahren, denn was durch die seltenen Abweichungen der Natur von ihrem geregelten Gange in einem ganzen Menschenleben nur einmal geschieht, kann von keiner Dauer seyn. Dieses Jahr wäre demnach das Gegenstück von 1816 und 17, wo die Früchte seit Menschengedenken den höchsten Preis hatten. Das Nothjahr aus Mangel hat die konsumirende Klasse überstanden; wird dem gegenwärtigen Nothjahre aus Ueberfluß die producirende Klasse unterliegen?

Gesetz über die Verbrauchsteuer und die Durchgangsgebühr im Großherzogthum Darmstadt. (Schluß.)

Art. 7. Alle der Verbrauchsteuer unterworfene ausländische Gegenstände, welche im Lande auf Kommission oder Konsignation gelagert sind, und alle zum Handel bestimmte Vorräthe an Kolonial-Waaren, so wie an Früchten, Oel, Wein und Tabak, welche im Auslande erzeugt sind, sollen von den Kommissionärs, oder von den gewerbtreibenden Inhabern dieser Vorräthe, nach den Bestimmungen des Verbrauchsteuer-Tarifs nachträglich versteuert werden. Diese Nachzahlung soll jedoch nicht auf einmal, sondern nur in angemessenen Fristen, und in so fern die Inhaber dieser Vorräthe es vorziehen, und sich den desfalls anzuordnenden Sicherungs-Maßregeln unterwerfen, vierteljährig nach Abrechnung, und nur von den alsdann in das Inland abgesetzten Vorräthen geschehen.

Die vorerwähnte Nachzahlung der Verbrauchsteuer soll in der Regel nach den eigenen pflichtmäßigen Angaben der Besitzer geschehen. Befreit davon bleibt Jeder, der innerhalb drei Monaten die Wiederausfuhr seiner Vorräthe bewirkt hat; so wie auch diejenigen Vorräthe, welche nach den Vorschriften des Art. 4. in den unter Aufsicht der Verwaltung stehenden Lagerhäusern oder Privat-Magazinen gelagert werden.

Art. 8. Befreit von Entrichtung der vorbestimmten Verbrauchsteuern und Durchgangsgebühren sind:

a) Das Eigenthum auswärtiger Souveräns (Fürstengut), in so fern darüber die erforderlichen Freipässe ausgewirkt sind, und bei den Erhebungsstätten vorgezeigt werden.
b) Die Bedürfnisse Unsers großherzogl. Hauses.
c) Die Bedürfnisse der bei Unserm Hoflager akkreditirten Gesandten und Geschäftsträger, jedoch nur in so fern, als

Unsere Gesandten und Geschäftsträger an den auswärtigen Höfen eine gleiche Befreiung genießen.

d) Waffen und Remonte-Pferde, welche für Unser Militär auf Kosten des Aerars angeschafft werden.

b, c und d jedoch nur unter Beobachtung derjenigen Vorschriften, welche die Verwaltung zur Verhütung von Unterschleifen anordnen wird.

Art. 9 Diejenigen Fabrikanten, so wie die mit ihnen in gleichen Verhältnissen stehenden Künstler und Handwerker, welche ihre Fabrikate großentheils ins Ausland verkaufen, und welche dazu ausländisches Material bedürfen, das im Lande entweder gar nicht oder nicht in der erforderlichen Qualität und Quantität producirt oder fabricirt wird — als worüber die Steuerbehörde zu erkennen hat — können dieses ausländische Material, jedoch nur unter Beobachtung derjenigen Vorschriften, welche die Verwaltung zur Verhütung von Unterschleifen anordnen wird, alsdann frei von der Verbrauchssteuer beziehen, wenn sie sich vorher mit der Verwaltung über eine Aversional-Abgabe für denjenigen Theil ihres Fabrikats, welches im Lande abgesetzt wird, vereinigt haben, oder wo dies von Seiten der Verwaltung nicht zugestanden wird, die Verbindlichkeit übernommen haben, die wirkliche Ausfuhr ihres Fabrikats nachzuweisen.

Art. 10. An den vorstehenden Bestimmungen und Tarifen werden Wir alle diejenigen Aenderungen treffen lassen, zu welchen Wir durch Verträge mit andern Staaten veranlaßt werden könnten.

Eben so werden Wir an den Tarifen dieses Gesetzes alle diejenigen Modifikationen und Verminderungen eintreten lassen, welche Wir aus allgemeinen Rücksichten oder zur Erhaltung des Gränzenverkehrs oder aus Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse der isolirt gelegenen und vorspringenden Landestheile — im Interesse des Staats als nothwendig erachten.

Art. 11. Zur Sicherstellung und Wahrung der gesetzlich bestimmten Verbrauchssteuer und Durchgangs-Gebühren dürfen körperliche Visitationen der Personen nicht angewendet werden.

Art. 12. Eine erweislich einmal versteuerte Waare kann im ganzen Großherzogthum frei passiren; sie muß nur, wenn sie durch ein fremdes Gebiet gegangen ist, bei dem Wiedereintritt ins Land mit dem erforderlichen Ausweis versehen seyn.

Art. 13. Gegenwärtiges Gesetz tritt in dem ganzen Großherzogthum mit dem 1. April 1824 in Kraft. Von diesem Zeitpunkte an, hören die innerhalb der Provinzen Starkenburg und Oberhessen dermalen bestehenden Landzölle, so wie die unter dem Namen Impost, Schleifschatz und Guldenzoll bestehenden Abgaben sämmtlich auf. Die Wasserzölle zu Steinheim und Seligenstadt bleiben dagegen in der bisherigen Weise bestehen.

Art. 14. Unser Ministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatssiegels.

Darmstadt, den 6. März 1824.

(L. S.) Ludewig. du Thil.

Oestreich.

Wien, 15. März. Sonntag den 29. Februar hat der hochwürdigste Herr Fürst-Erzbischof von Salzburg, Augustin Gruber, aus den Händen des hochwürdigsten Herrn Fürst-Erzbischofs von Wien, Leopold Maximilian, aus dem Hause der Herren und Grafen von Firmian, Großkreuz und Prälaten des östr. k. k. Leopold-Ordens, das Palladium der erzbischöflichen Kirche von Salzburg erhalten. Diese Feierlichkeit ging nach dem von dem Herrn Wiener Fürst Erzbischofe abgehaltenen Hochamte in der Metropolitane bei St. Stephan vor sich; das hochwürdigste Metropolitan-Kapitel, die erzbischöfliche Chur und viele angesehene Staatsbeamte haben derselben mit Rührung und Theilnahme beigewohnt.

— Am 15. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92⅛; Bank-Aktien pr. Stück 1001⅞ in CM.

Semlin, 8. März. Der Pascha von Belgrad hat ehemals den Befehl erhalten, nach Nissa abzubrechen, vermuthlich, um gegen die Griechen verwendet zu werden. Allein man glaubt, daß er, in Betracht des Schicksals seiner Vorfahren, Mittel suchen werde, sich in seinem Paschalik, welches er mit ziemlicher Milde verwaltet, zu erhalten. Es heißt nämlich, Fürst Milosch und der Erzbischof von Nissa würden um seine fernere Beibehaltung in Servien bei der Pforte bitten. Seine Abberufung macht indessen großes Aufsehen, und ein Gerücht verdrängt das andere.

Frankreich.

Auf den Bericht des Siegelbewahrers hat der König die gegen Anton Lorjon, wegen Verschwörung gegen den Staat durch den Assisenhof des Pyrenäen-Departements am 19. Dez. ausgesprochene Todesstrafe in eine 20jährige Gefängnißstrafe verwandelt.

Bayonne, 11. März. Es ist eine strenge Maßregel gegen die nach Frankreich wandernden Spanier getroffen worden. Sie werden zu Behobia festgehalten, und müssen an der Gränze bleiben, bis eine Antwort des Ministers von Paris eingetroffen ist.

— Die Konsolid. 5 vom Hund. wurden am 20. März nach dem Schlusse der Börse zu Paris zu 100 Franken 50 C. gesucht, zu 100 Fr. 55 C. angeboten.

Spanien.

Madrid, 9. März. Se. Maj. haben ein Dekret über das Stempelpapier erlassen, wodurch dieser Zweig der öffentlichen Einkünfte beinahe auf denselben Fuß, wie in Frankreich eingerichtet wird. — Von dem Falle der Minister ist keine Rede mehr, allein die Gerüchte über die Amnestie erneuern sich; es heißt, der franz. Botschafter sey durch einen Kurier beauftragt worden, eine dringende Note zu übergeben, damit das Amnestie-Dekret unverzüglich erlassen werde, und zugleich die gänzliche Vollziehung der mit den konstitutionellen Generalen abgeschlossenen Kapitulationen zu verlangen. Die Absicht der franz. Regierung soll seyn, diese beiden Punkte in der königlichen Rede bei Eröffnung der Kammern in Anregung zu bringen.

Die Urtheilsprüche der Militär-Kommission, so wie die Hinrichtungen der Diebe sind zahlreich. — Man versichert, ein gewisser Bayonna, Lieutenant einer Fregatte, habe drei Schebecken durch Konstitutionelle bewaffnen lassen, womit er an den Küsten von Valenzia kreuzt und den Handel gefährdet. Er gilt für einen Seemann von großer Tapferkeit und Kenntniß.

Die Polizei verweiset fortwährend viele Personen, welche wegen konstitutioneller Meinungen bekannt sind und zur National-Miliz gehört haben, aus Madrid. Andere warten diesen Befehl nicht ab, und schlagen den Weg nach Kastilien ein; man schätzt die Zahl, welche diese Partei seit einiger Zeit ergriffen haben, auf 600.

Die Gegenwart der algierischen Seeräuber hat Bestürzung an den Küsten des Mittelmeeres erregt; alle Schiffe, welche ein- und auslaufen wollen, werden gleich weggenommen, ohne daß man Mittel zu ihrem Schutze hat. Ueberall trifft man Anstalten, die Ungläubigen zurückzuweisen, wenn sie nochmal Landungen wagen sollten, um Weiber und Vieh wegzunehmen, wie dies schon an den Küsten von Malaga geschehen ist.

Herr Perez Juana, Mitglied des peinlichen Gerichtshofes, ist, in Begleitung franz. Truppen, mit dem Befehle der Regierung nach Toledo abgegangen, um jene Personen, welche willkührlich durch die Ueberspannten verhaftet wurden und in den dortigen Gefängnissen seit 9 Monaten seufzen, zu befreien. Dieser Beschluß war schon seit mehrern Monaten durch die Regierung gefaßt worden, allein der Corregidor hatte die ihm deßhalb gesandten Befehle nie vollzogen, indem er vorgab: das Leben der Verhafteten sey wegen des Hasses, den das Volk gegen Alles, was liberal sey, hege, in Gefahr.

Großbritannien.

In der Sitzung des Unterhauses schlug Herr Canning die Bill vor, wodurch der Negerhandel von Seite englischer Unterthanen für Seeräuberei erklärt und den nämlichen Stra-

fen wie dieses Verbrechen unterworfen wird. Mehrere Redner sprachen für und gegen diese Bill.

Die Sitzung dauerte bis um 2 Uhr Morgens; das Haus beschloß einstimmig, daß Hr. Canning ermächtiget sey, ihm eine Bill zur gänzlichen Abschaffung des Negerhandels vorzulegen.

Rußland.

Petersburg, 5. März. Se. Majestät machen täglich Spazierfahrten, und Alles freuet sich, den geliebten Monarchen von seiner Unpäßlichkeit gänzlich wieder hergestellt zu sehen.

—Ein allerhöchster Tagesbefehl enthält: Auf den Wunsch Sr k. Hoh. des Großfürsten Konstantin ist an die Stelle desselben Se. k. Hoh. der Großfürst Michael zum Chef des moskowischen Leibgarde Regiments ernant.

— Herr von Minciaky ist, wie es heißt, beauftragt, der Pforte eine Note zu überreichen, welche die Modifikationen des russischen Ultimatums enthält, das die vermittelnden Minister früher dem Reis Effendi überreichten. Herr v. Minciaky wird nicht eher unterhandeln, bis die Pforte denselben beigetreten ist. Die darin stipulirten Bedingungen sind ganz dieselben, auf deren Annahme Lord Strangford und Baron Ottenfels drangen, und in Betreff deren man bisher nur eine einzige Note erhalten hat. Man behauptet, der neue Großwessir habe Lord Strangford förmlich versprochen, die Wünsche Rußlands und der vermittelnden Mächte würden erfüllt werden, und das modificirte russische Ultimatum keine Schwierigkeiten mehr erleiden.

Griechenland.

Nach glaubwürdigen Nachrichten aus Korfu vom 20. Febr. waren auf dem benachbarten Festlande von Epirus, zwischen Gricochiri und Argyro, sehr bedenkliche Bewegungen gegen die Pforte ausgebrochen, die übrigens nur eine Folge früherer Plane zu seyn scheinen. Von Belvino sollen sie hauptsächlich ausgegangen seyn, und sich nordwärts bis über Tebelen hinaus erstrecken. Die vormaligen getreuesten Anhänger Ali Pascha's von Janina sollen diese Bewegungen leiten, die nichts Geringeres zu bezwecken scheinen, als die völlige Losreißung dieser Distrikte von der Herrschaft der Pforte. In wie fern die bereits seit vorigem Sommer bestandenen Einverständnisse mit den Griechen zu jenen Projekten und Planen mitgewirkt haben, läßt sich gegenwärtig noch nicht bestimmen, da überhaupt über die Verhandlungen zwischen den albanesischen Häuptlingen und Bozzaris (denn Konstantin Bozzaris ist es vorzüglich, der diese Verhandlungen nach dem Tode seines Bruders geleitet hat) ein dichter Schleier gezogen ist, und Alles mit dem größten Geheimniß behandelt wird.

Ueber das heutige Griechenland.
(Fortsetzung. S. Nro. 45. d. Z.)

Das feste Land wird durch ein Gebirge, das sich vom ambracischen Meerbusen in Westen bis Thermopylä in Osten erstreckt, in das nördliche und südliche getheilt. Die nördliche weit größere Hälfte enthält die Gebirgsländer Epirus und Thessalien; in dem südlichen blüheten ehemals die Republiken Athen, Megara, Theben, Phocis, Lokris, Doris. Epirus, der südlichste Theil des neuern Albaniens, gehörte nicht zum eigentlichen Griechenland, wiewohl sich dort viele griechische Kolonien niedergelassen hatten, deren einige von der königlichen Nachkommenschaft Achills, des Helden der Iliade, beherrscht wurden. Allein so unbedeutend die Rolle ist, die diese nördlichen Länder in der blühenden Epoche der griechischen Geschichte gespielt haben, so wichtig sind sie in ihrer Mythologie. Epirus war der Eingang zur Unterwelt oder zum Höllenreiche der Griechen. Hier ergoß sich das untrinkbare Wasser des Kocytus und der für niemanden zweimal schiffbare Acheron in das jonische Meer. Hier stiegen aus dem Avernus (jetzt Val dell' Orso genannt) giftige Dämpfe empor. Der See, aus welchem jene beiden Flüsse entspringen, hat jetzt den wohl bekannten Namen Janina, und nicht weit von ihren Mündungen liegt Parga, dessen unglückliche Bewohner in der Geschichte der letzten Jahre, durch ihre Ueberlieferung von den Engländern an die Türken, so bekannt geworden sind. Weiter nördlich lag die uralte Stadt Dodona, wo Griechenland sein ältestes Orakel in einem Tempel des Jupiters hatte, der nach der Vorschrift zwei schwarzer Tauben, oder zwei egyptischer Priesterinnen erbaut war. Man würde jetzt die Stelle dieser einst so berühmten Stadt vergebens suchen, so wie die unzähligen Statüen und Geschenke, womit der Tempel Jupiters geziert war; aber die nie versiegenden Quellen und der heilige Eichenwald, womit er umgeben war, würden die Spur leicht anzeigen, wenn das Land Herren hätte, die sich um solche Kleinigkeiten bekümmerten.

Epirus ist, besonders in der Nähe des Meeres, ein sehr fruchtbares Land; es bringt Wein, Korn und Früchte hervor. Unter den Thiergattungen waren die Kühe wegen ihrer ungeheuren Größe, die Pferde wegen ihres schnellen Laufs, und die Hunde wegen ihrer Größe und Wuth, im Alterthume berühmt. Diese Racen scheinen aber, so wie die großen Männer, die Epirus hervorbrachte, ausgegangen zu seyn. Pyrrhus, den Hannibal selbst für einen der größten Meister in der Taktik erklärte, überwand die Römer mehrmal durch seine überlegene Kriegskunst; und Skanderbeg behauptete sein kleines Kroja immer siegreich gegen die ganze Macht des ottomannischen Reichs unter Amurath und dem Eroberer von Konstantinopel. Noch die jetzigen Albaneser sind als tapfere und unermüdete Krieger bekannt, und machen den Kern der türkischen Armee, besonders ihrer Kavallerie aus.

Epirus wird von Thessalien, welches jetzt unter dem Namen der Paschalits von Larissa und Janina bekannt ist, durch das Gebirge des Pindus getrennt, welches ehemals den Musen geheiligt war, aber längst mit seinem neuen Namen Metzowo der Vergessenheit übergeben ist. Thessalien wird in Osten durch das ägeische Meer, in Norden und Süden durch die Gebirge des Olymps und des Oeta, in Westen durch den Pindus begränzt. Eine Menge kleiner Flüsse, von denen es gewässert wird, fließen in den Hauptstrom Peneus (jetzt Salympria), der sich durch das, von den Schluchten des Olymps eingeschlossene Thal Tempe, in die See ergießt. Das Land ist reich an Korn, Wein und den in Griechenland einheimischen edlen Früchten. Die meisten Städte dieser nördlichsten Provinz Griechenlands erinnern an wichtige Begebenheiten in der alten Geschichte. In Phrios war die königl. Burg des Peleus und seines größern Sohnes Achilles. In Anthela bei Thermopylä waren die Herbst-Versammlungen der griechischen Bundesstaaten, die einst unter dem Namen der Amphiktyonen so ehrwürdig und nützlich waren. Hypate (jetzt Patra-Tziki genannt) war der vornehmste Sammelplatz der berüchtigten thessalischen Zauberinnen, die ihr Beschützer im Elende schmachten ließ. Larissa, im alten Griechenland berühmt wegen der Stierkämpfe, die dort auf ähnliche Art gefeiert wurden, wie jetzt in Madrid, war der Waffenplatz Julius Cäsars vor der Schlacht bei Pharsalien, die ihn zum Herrn des römischen Reichs machte; sie ist jetzt die reichste, größte und bevölkertste Stadt in Thessalien, der Sitz des Päschas und eines griechischen Erzbischofs. Philippi, wo Octavius und Antonius die römische Monarchie auf den Trümmern der Republik gründeten, liegt, wie Pharsalia, selbst längst in Trümmern. Die in den Kriegen der Römer nicht weniger berühmte Stadt Gomphi heißt jetzt Stagi. Die östliche Erdzunge, die sich weit in das ägeische Meer erstreckt, besteht aus dem Gebirge Pelion, welches die Giganten auf den Ossa thürmten, um den Himmel zu erstürmen: auf dem Gipfel des Pelion (jetzt Petra) ist eine berühmte Höhle, in welcher der Centaur Chiron, Achills Lehrer, gewohnt haben soll. Das Thal Tempe, das Paradies des alten Griechenlands, ist die nach einer alten Tradition durch ein Erdbeben bewirkte

Oeffnung zwischen dem Olymp und dem Ossa, durch welche der Peneus fließt. Dieses Thal ist 1 Meile lang und 100 Fuß breit. Eine schwelgerische Vegetation von Platanen, Pappeln und Aeschen bedeckt die Berge, aus deren Seiten unzählige Quellen kristallreinen Wassers entspringen, welche die Luft auf die angenehmste und heilsamste Art erfrischen. An beiden Ufern des ruhig dahin fließenden Peneus zeigen sich dem Auge romantische Grotten und grüne Rasenplätze.

Die Gränze zwischen Thessalien und dem jetzigen Livadien macht das Gebirge Oeta, wenig bekannt unter seinem jetzigen Namen Kamaithta; und der einzige Eingang, wenigstens für Artillerie, ist ein enger Paß zwischen den steilen Felsen des Oeta und dem sumpfigen Ufer des mallischen Meerbusens. Dies ist die berühmte Straße Thermopylä (von den warmen Quellen so genannt), die Leonidas mit einigen Tausend Griechen gegen die ungeheure Armee des Xerxes vertheidigte, und wo er, als ein griechischer Verräther den Persern einen Weg über den Oeta gezeigt hatte, mit seinen Spartanern und Thespiern, den Tod für das Vaterland einem ehrenvollen Rückzuge vorzog. Auch im jetzigen Kriege sind hier mehrere Gefechte vorgefallen, besonders bei der etwas nördlicher gelegenen Stadt Zeitung, dem alten Lamia. Die Straße ist ungefähr 1½ Meile lang, und an einigen Stellen so eng, daß kaum für einen Wagen Raum ist. Auf dem nahen Gipfel des Oeta errichtete Herkules einen Scheiterhaufen, auf dem er seinem thatenvollen Leben ein Ende machte. (Forts. folgt.)

Nordamerika.

Am 5. Febr. wurde zu Baltimore, zur Unterstützung der Griechen, ein glänzender Ball gegeben. Unter den Anwesenden bemerkte man Herrn A. Gallatin, ehemaligen Botschafter der Vereinigten Staaten in Frankreich, den Senator Bibb, den columbischen General Devereux und Hrn. Achilles Murat, Sohn des Exkönigs von Neapel. In einem der Säle befand sich ein griechisches Kreuz, welches aus Lampen von verschiedenen Farben bestand. Gegenüber demselben war die Büste Bozzaris aufgestellt, dessen Heldenmuth seinem Vaterlande so viel Ehre gebracht hat, und ringsum an den Wänden sah man die Namen der berühmtesten alten und heutigen Griechen mit Lorbeerkronen verziert. Im Mittelpunkte der Decke war die alte griechische Lyra gezeichnet und der 25. März 1821, an welchem Griechenland seine Unabhängigkeit erklärte, war in großen Buchstaben in einem Zirkel um die Lyra angebracht. Vor der Eröffnung des Tanzes hielt General Harper, der mit den Ceremonien beauftragt war, eine Rede an Herrn Carroll, einen griechischen Greisen, welcher die Unabhängigkeits-Erklärung mit unterzeichnet hatte. Am Schluße derselben überreichte der General dem Hrn. Carroll eine Krone, welche dieser, nachdem er die Rede des Generals beantwortet hatte, der Büste Bozzaris aufsetzte.

Haiti.

Port-au-Prince, 18. Jan. Die hiesige offizielle Zeitung enthält einen interessanten Artikel, worin folgende Stellen vorkommen:

„Wir sind bestimmt unterrichtet, daß die Feinde der Unabhängigkeit von Haiti die offenbare Absicht haben, alle Federn springen zu lassen, um das haitische Volk von dem Chef, in welchen es sein Zutrauen setzt, zu trennen. Die Bosheit hat zur Erreichung dieses Zweckes das Gerücht verbreitet, der Präsident von Haiti, durch Stolz beherrscht, wolle die Entschädigung an Geld nicht eingehen, welche Frankreich für die Anerkennung der Unabhängigkeit dieser Insel fordert. Schon hat man sich dieser Treulosigkeit bedient; geheime Agenten, welche dem Scheine nach Interesse an der Sache Haiti's nehmen, bedauern in Privat-Unterhaltungen, daß die haitische Regierung durch ihre Halsstärrigkeit in diesem Punkte, den Frieden dieses Landes Gefahren bloßstellt.

„Obgleich, gemäß der Statt gehabten Erfahrung, nicht zu befürchten steht, daß die Haitier sich durch diesen Doppelsinn werden täuschen lassen, so verpflichtet uns doch unsere Anhänglichkeit an ihr Interesse, diese neuen Ränke aufzudecken.

„Niemanden sind die Resultate der durch Frankreich nach Haiti gesandten Missionen unbekannt, indem die Korrespondenz über diesen Gegenstand durch den Druck bekannt gemacht worden ist. Jedermann kennt daher die von dem einen Theile bei dieser Angelegenheit geäußerten Anmaßungen und die von dem andern Theile darauf gemachten freisinnigen und aufrichtigen Antworten. Seit dieser Epoche haben die halboffiziellen Agenten nie andere Vorschläge gemacht; allein sie haben spitzfindige Mittel, geschickte Ausflüchte angewendet, ohne je zuzugeben, daß die Insel ganz unabhängig seyn solle. Ich frage jeden Unparteiischen, ob die durch die Regierung von Haiti gegebenen Antworten anders ausfallen konnten?

„Jetzt will der Ausschuß der Pflanzer dem Scheine nach, vermittelst einer durch die franz. Regierung festgestellten Entschädigung, dasjenige feierlich aufopfern, was sie noch ihr Eigenthum nennen; allein diese Regierung maßt sich nichts destoweniger an, ein Recht der Oberlehnherrlichkeit über Haiti zu behalten. Ist es nach diesen Thatsachen nicht klar, daß alle Aufrichtigkeit aus den Unterhandlungen verbannt ist? und man müßte blind seyn, wenn man nicht leicht den Fallstrick, den man der Leichtgläubigkeit der Haitier legt, erkännte. Die, mit der Leitung dieses Plans beauftragten Machiavellisten sagen den Haitiern, daß sie nach Europa abreisen; daß es von dem Präsidenten abhange, die Anerkennung der Unabhängigkeit zu erhalten, wobei sie denselben die Unglücke vorspiegeln, welche durch die Hindernisse, die sein Eigensinn dem Abschlusse dieser großen Angelegenheit entgegengestellt, unausbleiblich entstehen werden. Sie haben sich eingebildet, diese falschen Behauptungen könnten das Zutrauen schwächen, welches die Gesammtheit der Haitier in seinen Patriotismus setzt. Welche Treulosigkeit, allein zugleich auch welche Verblendung!"

— Der Courier français enthält folgenden Auszug aus dem Briefe eines französischen, in Port-au-Prince etablirten Kaufmanns, der in mehr als einer Hinsicht einiges Licht über die dortigen Verhältnisse verbreitet:

„Die vor einigen Tagen auf Befehl des Präsidenten bekannt gemachte Proklamation hat unter den Einwohnern die größte Bewegung, und unter den Weissen die lebhafteste Unruhe erzeugt. Der Telegraphe vom 11. hat die Gemüther nichts weniger als beruhigt. Sobald ich Kenntniß von diesen Aktenstücken hatte, wendete ich mich an die Regierung, um zu erfahren, welches die Ursachen dieser feindlichen Demonstrationen seyen, und welchen Weg die Ausländer einzuschlagen hätten, um ihre Personen und Eigenthum auf den Fall in Sicherheit zu setzen, wenn die Volksgährung sich noch vermehren sollte. Ohne auf irgend eine Erklärung über die Ursachen einzugehen, die die Regierung bewögen, Vertheidigungsmaßregeln zu treffen, gab man mir doch die bestimmtesten Versicherungen hinsichtlich unserer persönlichen Ruhe, und wiederholte mehrmals, daß, in allen Fällen, unser Eigenthum und unsere Personen respektirt werden würden.

„Da die Regierung viel Vertrauen darein setzt, daß die öffentliche Meinung ihre Entwürfe unterstützen werde, so muß man erwarten, daß sie bald eine Darstellung der Gründe erscheinen lassen werde, die sie bestimmt haben, sich zur Abwehrung irgend eines Angriffs zu rüsten. Bis dahin kann man über die umlaufenden Gerüchte nur Vermuthungen wagen. Nach dem zu urtheilen, was ich habe erfahren können, scheint es, daß der Ausgang des spanischen Krieges und die Ansprüche, die Ferdinand in seinen ersten Dekreten hinsichtlich seiner vormaligen Kolonien äußert, zunächst die Aufmerksamkeit der Republik erregt haben. Zu diesem ersten Verdacht sind nun einige mehr oder weniger wahrscheinliche Nachrichten über die Plane gekommen, die man in Europa gegen die Antillen gemacht haben soll. Endlich ist das Gerücht allgemein verbreitet, daß zwei französische Fregatten vor Samana zwischen dem 22. und 26. Dez. signalisirt worden seyen; daß sie, nachdem sie vier Tage in diesen Gewässern verweilt, ohne irgend eine feindliche Demonstration verschwunden wären, übrigens ihre bloße Erscheinung hingereicht hätte, um Un-

ruhe und Bewegung unter der Bevölkerung zu verursachen.

Unter diesen Umständen, sey es nun, daß man wirklich Gefahr fürchte, sey es, daß man nur die Unruhe der Einwohner habe stillen wollen, hat der Präsident, dessen Geist der Voraussicht allgemein bekannt ist, auf der Stelle die Beschlüsse gefaßt, wovon wir so eben Zeugen gewesen sind.

„Ungeachtet der Veränderung, die plötzlich in der Politik der Regierung von Haiti eingetreten ist, hoffen dennoch diejenigen, die, wie ich, die Hülfsquellen des Landes und die Schwierigkeiten einer europäischen Unternehmung gegen St. Domingo kennen, daß der Friede nicht gestört werden wird. Sie schmeicheln sich, man müsse in Europa wohl wissen, daß eine Armee von 100,000 Mann hingeopfert seyn würde, bevor sie sich des dritten Theils der Insel bemächtigt hätte; daß man nicht nur einen hartnäckigen Widerstand von den Truppen des Präsidenten erfahren dürfte, sondern daß auch alle Einwohner, nachdem sie ihre Wohnungen in Brand gesteckt, sich in die Gebirge und die den Europäern unzugänglichen Gegenden zurückziehen würden, von wo aus sie dann mit Vortheil die kleine Zahl derer angriffen, die das Clima verschonte. Es herrscht unter den Haitiern in dieser Hinsicht eine solche Einstimmigkeit, daß, zur Zeit Christophs, die Regierungen beider Chefs der Insel, die sich unversöhnlichen Haß geschworen hatten, dennoch auf den Fall einer Invasion von außen, übereingekommen waren, sich gegen den gemeinschaftlichen Feind zu vereinigen.

„Es wäre sehr zu wünschen, daß man in Europa, statt auf feindliche Plane zu denken, sich ein wenig mit den Mitteln beschäftigte, unsere Handelsverhältnisse mit der Insel zu verbessern. Die Engländer haben besser für sich gesorgt, als wir; sie zahlen nur 7 pCt. Importationsabgaben, während die französischen Kaufleute kaum mit 12 pCt. abkommen. Bei dem Frieden hatten unsere Waaren einen großen Vorzug vor denen der Engländer in den Augen des Volks von Haiti, eines Volks, das eine Sprache mit uns redet und ganz franz. Sitten und Gewohnheiten hat; aber die Vorrechte, die unsere Konkurrenten sich zu verschaffen gewußt haben, entziehen uns nach und nach unsere ersten Vortheile. Dauert dieser Zustand der Dinge noch einige Jahre fort, so müssen wir auf den Einfuhrhandel in einem Lande verzichten, das uns einen ungeheuren Absatz für die Produkte unsers Bodens und unserer Industrie gewähren würde. Um zu diesem Resultate zu gelangen, bedürfte es so wenig, daß wir hier nicht begreifen, daß nicht bereits dieserhalb ein Vertrag geschlossen worden ist. Es giebt kein Opfer, wozu die Haitier nicht geneigt scheinen, wenn man ihre Unabhängigkeit anerkennen wollte."

NOSTER
EERDINANDVS FRANCISCVS VVALLRAF
ABIT,
SED NON OBIT.

Brewer.

Nachweisung

der am 20., 21. und 22. März zurückgekommenen unbestellbaren Briefe.

1) Kramer 3 Stück in Lonnenberg; 2) Irkop in Wetzlar; 3) v. Michael in Kodehofen; 4) Debart in Elberfeld; 5) Brozig in Schwarzenfeld; 6) Ohlig in Pesch; 7) Delsancs in Dahlen; 8) Kaßgen in Mettmann; 9) Rottel in Dovven; 10) Fassbender in Oberwinter; 11) v. Brakel in Dortmund; unbekannt. 12) Degardin in Mons; 13) Winner in Thienen; 14) Martin in Hamm; 15) Tinbulst in Fierlemont; 16) Budde in Hasewinkel; 17) Heinrich in Flasche; 18) Schiffer in Paffendorf; 19) Hubitz in Posseler; 20) Henner in Ob. Dützhof; 21) Liquidations-Kommission in Aachen; 22) Dillmann in Schwartzbus; 23) Langendorf in Aachen; 24) Hag in Lahr; 25) Tertweil in Ipre; 26) Cohem in Tumbeck; 27) Jerome in Vervier; verweigert.

Die betreffenden Absender werden um baldige Abnahme dieser Briefe ersucht.

Ober-Postamt

Bekanntmachung.

Es ist zur Bequemlichkeit der mit der Post zwischen Magdeburg und Cassel reisenden Personen die Einrichtung getroffen werden, daß dieselben vom 1. April c. an in eleganten, bequem eingerichteten, in Federn hängenden verdeckten Chaisen befördert und die Postgüter in einem besondern Packetwagen transportirt werden. Die Chaisen gewähren im Innern einen Raum für 6 Personen. Jede Person zahlt für die Meile 7 1/2 Sgr. und ist befugt, 50 Pfund Gepäck frei mitzunehmen. Für ein etwaniges Mehrgewicht bis zu 20 Pfund, in so fern es auf dem Personenwagen Platz findet, wird die Packerei-Taxe entrichtet. Die Effekten der Reisenden müssen in Mantelsäcken oder Felleisen oder ledernen Taschen verpackt seyn. Coffers und Kasten werden zum Personenwagen nicht angenommen, können aber gegen das tarifmäßige Porto mit dem Packetwagen ihre Beförderung erhalten.

Der Post-Personenwagen, welcher, vom obigen Zeitpunkt an, den Weg von Quedlinburg über Hazegerode und Stollberg nach Nordhausen u. s. w. nimmt, wird von Magdeburg des

Dinstags und Freitags } gegen Mittag

nach Ankunft der Schnellpost aus Berlin abgehen, und in Cassel des

Donnerstags und Sonntags } Vormittags

zum Anschluß an die zwischen Cassel und Köln eingerichtete, für die Beförderung der Personen sehr bequeme, in Riemen hängende Diligence eintreffen.

Von Cassel nach Magdeburg erfolgt der Abgang des Post-Personenwagens bald nach Ankunft der Diligence aus Köln des

Sonntags und Donnerstags } Abends 7 Uhr

und trifft in Magdeburg des

Dinstags und Sonnabends

zum Anschluß an die von dort täglich abgehende Schnellpost nach Berlin ein.

Um jeder Verlegenheit hinsichtlich der Plätze vorzubeugen, werden dem Hauptwagen in den erforderlichen Fällen ein bis zwei Bei-Chaisen mitgegeben. Diejenigen Reisenden, welche die Post vom Anfange bis zum Endpunkte benutzen, erhalten jedoch vor denen, welche auf eine kürzere Strecke mitreisen, die Plätze im Hauptwagen, wenn letztere sich auch früher haben einschreiben lassen.

Diesen Posteinrichtungen zwischen Berlin, Cassel und Köln schließen sich die täglichen Personen-Schnellposten zwischen Köln und Aachen und die von letzterem Orte täglich nach den Niederlanden und Frankreich gehenden Privat-Postwagen an, so daß die Reisenden jetzt mit der Post schnell, anständig und billig von Berlin über Cassel, Köln und Aachen nach Paris, Antwerpen, Brüssel ꝛc. gelangen können.

Folgende Uebersicht zeigt wie die Posten ineinandergreifen:

Von Berlin Montags und Donnerstags Morgens per Fahrpost, Abends per Schnellpost nach Magdeburg.

Von Magdeburg Dinstag und Freitag Vormittags per Personen-Wagen nach Kassel, wo die Reisenden 6—8 Stunden Ruhe haben.

Von Kassel Donnerstag und Sonntag Nachmittags per Diligence nach Köln.

Die Diligence trifft in Köln Sonnabend und Dinstag Abends ein, und von dort geht täglich um 4 Uhr Morgens eine Schnellpost nach Aachen zum Anschluß an die täglich um 4 Uhr Nachmittags aus Aachen abgehende Privatpost nach Lüttich, Brüssel, Paris ꝛc.

Aus diesen Orten kommt der Postwagen täglich um 7 Uhr Abends in Aachen an, und täglich des Morgens um 7 Uhr geht die Schnellpost von Aachen nach Köln ab.

Von Köln geht Dinstag und Freitag Morgens die Diligence nach Kassel.

Von Kassel Donnerstag und Sonntag Abends der Personenwagen nach Magdeburg, kommt an in Magdeburg Sonntag und Dinstag Mittags, von wo die Reisenden mit dem bequem eingerichteten, in Riemen hängenden Wagen der Fahrpost oder mit der täglich Nachmittags um 2 Uhr nach Berlin gehenden Schnellpost weiter reisen können.

Berlin, den 18. März 1824.

General-Post-Amt, Nagler.

An den Folgen einer Kopfgicht und nach einem vierwöchentlichen Krankenlager entschlief heute früh um halb neun Uhr, mit den Heilsmitteln der katholischen Kirche versehen, ruhig zu einem bessern Leben, der Oberlehrer des königlichen Karmeliter-Kollegiums, Herr Johann Heinrich Finger, in seinem 50. Lebensjahre. Seinen entseelten

Freunden und Verwandten widmen wir diese Anzeige, deren Veranlassung unserer Anstalt, welche er in ihrem ersten Entstehen leitete und kräftigst pflegte, eine Hauptstütze, uns selbst einen treuen Freund und Kollegen entriß.

Köln, den 22. März 1824.

Der Vorsteher und die Lehrer des königlichen Karmeliter-Kollegiums.

Todes-Anzeige.

Mit tiefgebeugtem und blutendem Herzen stehe ich und weine mit meinen vier zum Theil noch unmündigen Kindern, an dem Grabe unseres innigst geliebten Gatten und Vaters Joh Pet Kottmann.

Er endete seine irdische Laufbahn am 16. d. M., Nachmittags halb fünf Uhr, an den Folgen eines Schlagflusses, nachdem er nur fünf Stunden bewußtlos danieder lag, im 58. Jahre seines Alters, und 26. unserer friedlichen Ehe.

In dieser trauervollen Lage kann nur die beseligende Hoffnung uns trösten: ihn erst und bald in jener bessern Heimath, wo kein Leiden, keine Trennung den ewigen Frieden mehr stören, wieder zu finden.

Wer den Vollendeten kannte, wird an meinem gerechten Schmerze Theil nehmen, und mir und meinen Kindern eine Thräne des Mitleids weihen; aber um meinen Kummer nicht noch zu vergrößern, mich mit allen Beileidsbezeigungen verschonen.

Wevelinghoven, am 19. März 1824.

Die Wittwe des Verstorbenen:

Anna Gertraud Kottmann, geb. Koch.

Todes-Anzeige.

Am 20. März, 6 1/4 Uhr Morgens, entschlief mein innigst geliebter Vater Wolter Wilhelm Mauritz, im 82. Jahre seines hohen Alters, sanft und ruhig, an den Folgen der Brustwassersucht, nach vielen überstandenen Leiden.

Ich entledige mich der traurigen Pflicht, dies meinen Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen, und empfehle mich ihrer ferneren Gewogenheit bestens.

Uerdingen, den 23. März 1824.

Friedrich Mauritz.

Bekanntmachung.

Höherer Verfügung zufolge sollen am Freitag den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in dem hiesigen Arrest- und Correctionshause, die daselbst vorhandenen unbrauchbaren Inventarienstücke, so wie die vorräthigen Lumpen und das alte Metallwerk, bestehend

1) in 690 Pfund Lumpen von gewöhnlicher Leinwand,
2) in 1780 Pfund dito von grober Leinwand,
3) in 268 Pfund alten wollenen Decken,
4) in 3 Matratzen von Wolle, wiegend 47 Pfund,
5) in 10 federnen Kopfkissen, wiegend 18 Pfund,
6) in 119 Pfund altem Dachblei,
7) in 384 Pfund altem Gußeisen,
8) in 262 Pfund Stangeneisen,
9) in 61 Pfund Schrotteisen, und
10) in einer Partie unbrauchbarer hölzernen Kumpen, Löffel, Holzschuhen, Gerißkörben und Bettladen,

öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden

Köln, den 21. März 1824.

Königlicher Polizei-Präsident und Landrath des Stadtkreises Köln, von Strnensée.

Mit höherer Ermächtigung werden die nachbezeichneten zwei Häuser, welche zu dem hiesigen Gymnasial-Fonds gehören, am letzten Tage dieses Monats, um 3 Uhr Nachmittags, vor dem Herrn Notar Windeck dahier öffentlich meistbietend versteigert werden.

1) Das in dieser Stadt auf dem Markt unter Nro. 450 gelegene Haus, worin sich gegenwärtig die Expedition des Paulischen Postwagens befindet.

Dasselbe hat einen geräumigen Vorhof und einen Bleichplatz, ist mit Stallung, Remise und Brunnen versehen, und eignet sich zu jedem Gewerbe, besonders zur Wirthschaft.

2) Das Haus Nro. 463 1/2 in der Bonngasse dahier, mit der dazu gehörigen sogenannten Jesuiter-Bleiche, welche einen Flächenraum von 1/3 Morgen enthält und mit Regensarg und Brunnen versehen ist.

Die Verkaufs-Bedingungen können vorläufig bei dem unterzeichneten Rendanten des besagten Fonds eingesehen werden.

Bonn, den 18. März 1824. Spitz.

Im Kunst- und Kommissionslager, Laurenzstraße Nro. 8, ist zu haben: Eine alte Baß ohne Saiten, 3 Thlr. 10 sgr. Ein ächter violet. Amatist, 3 Thlr. 15 sgr. Neun kleine antike Stücke auf Holz gemalt, zus. 3 Thlr. Ein Stück, vorst. eine melkende Kuh, gemalt auf Holz, 1 Thlr. 15 sgr. M. v. Cochem Meßerklärung, in Leder geb., neu, 16 sgr. Pallenberg, Gebeth- und Betrachtungsbuch, in grünem Savian, mit f. g. Schnitt, 1 Thlr. 15 sgr. Bayer, der Katholik in der Andacht, in schwarzem Karduan, mit f. g. Schnitt und Futt., 23 sgr. Brunner's Gebethbuch, in roth. Savian und f. g. Schnitt, mit Futt. 1 Thlr. 5 sgr. Gruber's Gebethbuch, in schwarz. Kard und f. g. Schnitt, mit Futt., 23 sgr. Sailer's vollst. Gebethbuch, in Savian und f. g. Schnitt, mit Futt., 20 sgr. Sailer's Gebethbuch für Kinder, in Led. und f. g. Schnitt, mit Futt., 10 sgr. Ein Ries Propatria, fein Schreibp., 1 Thlr. 23 sgr. Der Unternehmer übernimmt alle verkäufliche Gegenstände gegen einen Garantiewerth von tausend Thaler und mehr.

Höheren Bestimmungen zufolge soll Donnerstag den 8. April a. c., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftshause des Polizei-Präsidiums, vor den dazu ernannten Kommissarien, zum öffentlichen Verkaufe zweier in der Bußgasse unter Nro. 14 und 16 gelegenen, von Johann Curth und Johann Bernards bewohnten Häuser, unter den gewöhnlichen, bei der hiesigen Rentei zur Einsicht liegenden Bedingungen geschritten werden.

Die Veräußerungs-Kommission.

Das

Fürstlich-Metternichsche Kelleramt

auf dem

Schlosse Johannisberg im Rheingau

bringt die nachstehende Anzeige zur öffentlichen Kunde.

Nachdem jene Sorte des 1819r Schloss-Johannisberger Cabinet-Weins, welche im Jahre 1823 zum Flaschen-Verkaufe à 5 fl im 24 fl. Fuse ausgesetzt wurde, bereits vergriffen ist, so wird nun der sämmtliche Vorrath an 1819r Schloss-Johannisberger Cabinet-Weinen zum Flaschen-Verkaufe bestimmt, in zwei Sorten eingetheilt, und der Preis nachstehend festgesetzt:

Mit grünem Siegel und der Umschrift: Schloss-Johannisberger Cabinet-Wein, versehen, per Flasche auf 5 fl. 30 kr.

und mit rothem Siegel und derselben Umschrift versehen, per Flasche auf 4 „ — „

im 24 Gulden-Fuse.

Verpackung, Kisten und Emballage werden, wie früher, besonders, und auf das billigste berechnet

Auser jenen, in der hierortigen Kundmachung vom 4 August 1823 genannten Handlungshäusern, übernimmt, nebst dem gefertigten Kelleramte, auch die Fürstlich-Metternichsche Central-Canzlei Bestellungen für Wien, desgleichen S. A. Fränkel für Warschau, und Peter Steinkeller für Crakau.

Schloss Johannisberg im Rheingau, den 6. März 1824.

Fürstlich Metternichisches Kelleramt.

KARL ARND,

Fürstlich-Metternichischer Verwalter.

Das Haus Nro 55 auf dem Eigelstein steht an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Nachricht im Nebenhause Nro. 53.

Ein Landgut zum Sommeraufenthalt, zwischen Köln und Bonn am Rhein liegend, ist zu vermiethen. Bescheid bei der Expedition.

Verschiedene Kapitalien von 1000 bis 5000 Thalern liegen zum Austhun auf erste Hypothek bereit. Zu erfragen bei der Expedition.

Im Hause Nro. 22 auf der Breitenstraße hier in Köln befindet sich eine bedeutende Niederlage des ächten Kölnischen Wassers zum billigen Verkauf. Auch ist man erbötig, einen Tauschhandel gegen kurrente Waaren, sie mögen Namen haben wie sie wollen, einzugehen. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfragen.

Ein Buchdrucker-Geselle, der Setzen und Drucken versteht, kann, wenn er gute Zeugnisse hat, sogleich in Arbeit treten bei J. L. Romen in Emmerich am Rhein.

Das dahier oben Marspforten unter Nro. 9 gelegene Haus ist zu verkaufen. Nähere Aufschlüsse erhält man im Nebenhause Nro. 11.

Zwei durcheinandergehende Zimmer im ersten Stock, straßenwärts, sind zu vermiethen in der Schildergasse Nro. 47.

Folgende auch mehrere Dubletten stehen in der Trankgasse Nro. 11 zu verkaufen.

Merlin, repertoire de jurisprudence, 15 vol. IV. édit. — Die königl. Gesetzsammlung, 14 Jahrgänge incl. des l. J. — Das Amtsblatt der köln. Regierung mit den Registern, 8 Jahrgänge incl. des l. J. — Maleville, Kommentar, 4 Thl. — Zachariä, Handbuch des franz Rechts, II. Aufl. 4 Thle. — Voet, commentarius ad pandectas, 2 Bde. Fol. — Lepage, style de la procédure civ. — Corpus juris civilis. Corpus juris canonici. Les cinq Codes. — Gülich- und bergische Rechtsordnung ꝛc. ꝛc.

Bei Antiquar Späner auf'm Domhof ist zu haben: Hazart, Priester der Societät Jesu, Triomph van de christelycke Leere (groß Folio, in Leder geb., gut gehalten) 2 Thlr. Smallegange, Godsdienst Legerschikking en Badstoven der Oude-Romeinen, mit einer Menge Symbolen und Kupfern, groß Quart B. in Leder geb., 1 Thlr. Nieuwe Ontdekkinge in America, gedaan door L. Hennep, in groß Quart B, mit Karten und Kupfern, 1 Thlr. Acht Reden bei dem eilfhundertjährigen Jubelfeste des h. Bischofes Suibertus, 10 sgr. Bergier, Gewißheit der Beweise des Christenthums, 2 Bde., 10 sgr. Volksgeschichten der Deutschen, erste Sammlung, 10 sgr. Schauplatz der Natur, mit vielen Kupfern, 15 sgr. Ein geschriebenes kathol. Gebethbuch — Ein holl. kath Gebethbuch, nebst 2 and. holl Büchern; zusammen 10 sgr. Eine elfenbeinerne Schnupftabaksdose, 3 Zoll im Durchmesser und 4 Zoll hoch (aus einem Stück) 2 Thlr. Mehrere Foliobände mit Original-Kupferstichen, worunter sich Werke befinden, welche 40 Louisd'or gekostet haben, stehen zu einem Preis von 5 bis 10 Thaler zu verkaufen.

Marmorfabrik
in dem Herzoglich-Nassauischen Zuchthause zu Diez.

Die schon längere Jahre in dem Herzoglich-Nassauischen Zuchthause zu Diez an der Lahn bestehende und bereits hinlänglich bekannte Marmorfabrik verarbeitet den seltenen ganz schwarzen, schwarzgrau, rothgrau, hellroth, weiß, gelb, dunkelroth und braun gemaserten Marmor, welcher in den nahe gelegenen Gruben gebrochen wird.

Aus diesen Brüchen sind die Marmorsäulen gewonnen worden, welche eine vorzügliche Zierde des Kursaals zu Wiesbaden bilden. Die Marmorfabrik in Diez liefert auf Bestellung und Zeichnung nicht allein solche Marmorsäulen von 10, 12 bis 15 Schuh Länge und verhältnißmäßiger Stärke aus einem Steinstücke, sondern auch Grabsteine und sonstige größere Monumenten, mit vergoldeten Inschriften, Tauf- und Altarsteine, Portale, Wappenschilde, Thür-, Fenster- und Kamingestelle, Brunnenstöcke, Wassermuscheln, Fußplatten, Tisch- und Komodeplatten ꝛc. ꝛc. in beliebigen Formen und Maßverhältnissen. Außerdem werden in dieser Fabrik, Vasen, Urnen, Tabaksdosen, Papierbeschwersteine, Reibsteine, Mörser und andere kleinere Waaren verfertigt, und partien- oder stückweise äußerst billig verkauft.

Die Herren Architekten, welche auf große Arbeiten Bestellungen einlegen, dürfen sich einer treuen und fleißigen Ausführung um so mehr versichert halten, da zwei geschickte Werkmeister der Fabrik vorstehen.

Der Arbeitslohn der Züchtlinge steht um das vierfache niedriger, wie der gewöhnliche Taglohn, welchen die Steinhauer in freien Werkstätten in Anspruch nehmen. Darum werden auch in den Kosten-Ueberschlägen die allerbilligsten Preise berechnet. Zugleich verdient Erwähnung, daß alle schwerere Arbeiten mit bedeutender Ersparniß zu Wasser transportirt werden können.

Aufträge für dasige Gegend ersucht man, in portofreien Briefen an die Herren Felten et Guillcaume in Köln zu richten, welche auf Verlangen Proben von den verschiedenen Gesteinen vorzeigen, nähere Auskunft ertheilen, und Bestellungen für Rechnung der Direktion aufzunehmen beauftragt sind.

Eberbach im Rheingau, am 10. März 1824.

Herzoglich-Nassauische Zuchthaus-Fabrik-Direktion.

Ich habe zur Wahl der provisorischen Syndike des Falliments von Friedrich Karcher in Creuznach Tagesfahrt auf den 6. April d. J., Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Handelsgerichts dahier anberaumt, und ersuche die Herren Gläubiger, sich zu diesem Ende alsdann in Person oder durch Bevollmächtigte dort einzufinden.

Koblenz, den 21. März 1824.

Der Richter-Kommissär,
J. P. Clemens.

Es wird ein Balbierer-Gesell gesucht, der sogleich eintreten kann. Die Expedition sagt, wo.

In einer stillen Haushaltung an St. Columba Nro. 15 wünscht man 3 — 4 studierende Herren in Kost und Wohnung.

Am Samstag den 27. d. M. März, Nachmittags 3 Uhr, wird in der Schreibstube des unterzeichneten Notars zu Köln, am Hof Nro. 16, der zu Niehl bei Köln am Rhein gelegene Kuckukshof, bestehend aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, einem circa ein Morgen haltenden Garten, und circa 100 Morgen Ackerland, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen. — Dies Gut hat wegen seiner schönen Lage und seiner Nähe bei Köln viel Vorzügliches.

Hahn.

Das dahier in Köln in der Hohle unter der Nummer 39, dem DuMont'schen Hause gerade gegenüber gelegene und zu jedem Détail-Geschäft ganz geeignete Haus, steht aus freier Hand, unter den vortheilhaftesten Bedingungen, zu verkaufen oder auch allenfalls zu vermiethen und kann gleich bezogen werden.

Die desfallsigen Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar zu erfragen.

Zur Hoven.

Verpachtung.

Das zu Wahn an der Chaussee gelegene, mit Nro. 27 bezeichnete, zur Gastwirthschaft, Brenn- und Brauerei bequem eingerichtete Haus, sammt Backhaus, Pferdeställen ꝛc., soll am Montag den 29. März dieses Jahres, Vormittags eilf Uhr, im Hause des Wirthen Beylen daselbst, meistbietend und unter äußerst vortheilhaften Bedingungen verpachtet werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

W. Placke, Gerichtsvollzieher.

Köln, den 23. März 1824.

Das Handelsgericht zu Trier hat am 13. März 1824 das Falliment des in der vorhergehenden Nacht entwichenen Nikolas Winterich, Kaufmann aus Trier, eröffnet erklärt, den Ausbruch desselben auf den 9. Februar selbigen Jahres festgesetzt, und den Herrn Jakob Hayn, Richter, als Kommissar, und die Kaufleute Baptist Werdel Sohn, Joseph Schalkenbach und Jakob Weissebach als Agenten dieses Falliments ernannt, alle aus Trier.

Der Gerichtsschreiber, Steinmetz.

INSERENDUM
für Reisende nach Rotterdam und London.

Das Stoom-Paquet, der König der Niederlande, welches durch den Schiffs-Kapitän Johann Stater geführt wird, wird seine Reisen wieder regelmäßig, wie voriges Jahr anfangen.

Selbiges wird Sonntags von London und des Mittwochs von Rotterdam, in beiden Städten Morgens um 8 Uhr abfahren.

In London zuerst am 3. April, zu Rotterdam am 7. April.

Die erste Kajütte kostet 4 Pfund 4 Schillinge engl.
" zweite " " 2 " 15 " "

Nähere Nachricht ist zu bekommen bei Herrn J. van Ommeren in Rotterdam.

Auf unserem, auf dem Damm des Nordkanals bei Neuß, hart an der Straße von Neuß nach Köln, neu erbauten Kalkofen, wird von dem 25. d. M. an gerechnet, frisch gebrannter Kalk, das Malter Ratinger Maaßes zu 1 Berliner Thaler verkauft.

Neuß, den 18. März 1824.

Eduard Thomas et Comp.

Ein Gut, gelegen an der Mosel, eine Viertel Stunde von Koblenz, bestehend in einem Wohnhause, Stallung und Scheune, einem großen Garten und acht Morgen Land, worauf hundert bester Gattung Obstbäume, steht zu verkaufen. Die Gebäulichkeiten sind für 2630 Berl. Thlr. in der Brand-Assekuranz versichert. Der Morgen Land ist zu 420 Berl Thlr. abgeschätzt. Die Forderung für das Ganze ist 6000 Berl Thlr.

Liebhaber belieben sich an den Eigenthümer Jakob Scherag, Gastwirth in Moselweis bei Koblenz, in portofreien Briefen zu wenden.

Ein noch meist neuer Birutschwagen, sowohl zum Stadt- als Reisewagen geeignet, woran der Kasten gelb lackirt, und mit himmelblauem Tuch, elegantenen Borden und nach dem letzten Geschmack ausgeziert ist, mit in- und auswendigem Couvert, und der Kutscherbock schwebend mit verzierten Laternen, nebst Reisetaschen von Leder zum Ab- und Anschnallen, wie auch hinten und vorne Reisekoffer, und Hemmschuh, steht billig zu verkaufen. Auskunft darüber gibt J. W. Mack, Sattlermeister, wohnhaft auf dem Waidmarkt Nro. 35.

Ein gut gebautes Haus, gelegen auf der Schafenstraße, bezeichnet mit Nro. 14, anhabend einen Keller, Vorhaus, Küche, 3 Zimmer zum Einheizen, auf dem ersten Stock 4 Zimmer zum Einheizen, auf dem zweiten Stock 2 Zimmer, einen Speicher, einen kleinen Garten und Stall, steht zu vermiethen. Die Verhältnisse davon sind zu vernehmen in Nro. 45 auf der Schafenstraße.

Das in der Stadt Linn am Markte gelegene Erwigshaus, bestehend in 8 Zimmern an der Erde, in 12 Zimmern im ersten Stock, in großen Speichern und in einem Keller, in schönem Hofraum, in einer Scheune und in großen landwirthschaftlichen Gebäuden, steht unter vortheilhaften Bedingungen zu kaufen oder zu miethen. Diese wichtigen Gebäulichkeiten eigenen sich zum Betrieb eines jeden Geschäfts, welches großen Raum erfordert, besonders zur Anlage einer Distillerie, Brauerei, Farberei, Tabaksfabrik ꝛc.; auch ist Linn mit treibendem Wasser umgeben und in der Nähe des Rheins, nahe bei Uerdingen und Krefeld gelegen.

Termin zum Verkauf oder zur Verpachtung ist auf Oster-Dinstag den 20. April, Morgens 10 Uhr beim Wirthe Huppertz zu Linn vorbestimmt.

Krefeld, 22. März 1824.

W J. Gerpott, Notar.

Zur Ausführung verschiedener Pflaster und Wegeherstellungen in hiesiger Stadt, welche im Laufe dieses Jahres unternommen werden sollen, ist ein neuer Vergantungstermin auf Freitag den 2. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, in hiesigem Rathhause vorbestimmt.

Die Kosten-Anschläge und Bedingungen sind vorher einzusehen.

Düsseldorf, den 18. März 1824.

Der Oberbürgermeister,
L. W. Custodis.

Samstag den sieben und zwanzigsten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden die auf der Gereonstraße sub Nro. 47, 49 und 51 gelegenen beiden Häuser, versehen mit Hofplätzchen und Garten, zum Verkaufe, und alternative zur Vermiethung, in dem hiesigen Rentei-Lokale, Mühlengasse Nro. 15, unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich ausgestellt werden.

Köln, den 20. März 1824.

Der Königl. Domainen-Rentmeister,
Lützeler.

Holzverkauf.

In Gemäßheit des von einer königl. Regierung unterm 26. Dezember 1823 genehmigten Holzschlages pro 1824 soll am 6. April 1824, Morgens 10 Uhr, zu Donsweiler, bei Lambert Fußwinckel, folgende in Brauweiler, Buchen, der Unterförsterei Donsweiler, des Forstreviers Brühl auf herrschaftliche Kosten aufgearbeitete Holz:

310 Klafter Buchen, theils Scheit-, theils Knüppelholz,
desgleichen
300 Hausen Buchen Reiserholz,

in mehreren Loosen, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Kaufliebhaber, welche dieses Holz vorher besichtigen wollen, haben sich derhalb an den Förster Holdau zu Donsweiler zu wenden.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei der unterzeichneten Behörde und bei dem Oberförster Herrn Ilse in Brühl zur Einsicht offen und werden vor dem Verkauf noch genau bekannt gemacht werden.

Bonn, den 19. März 1824.

Der Königl. Forstmeister,
M. Osler.

Ein neuer Wiener Flügel, so wie auch ein Wiener tafelförmiges Pianoforte stehen billigen Preises zu verkaufen. Die Expedition sagt, wo.

Es stehen ein bis zwei meublirte Zimmer zu vermiethen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Es wird eine Näherinn gesucht, welche auch zugleich im Bügeln erfahren ist. Wo? sagt die Expedition.

Es wird in einer bürgerlichen Haushaltung eine Küchenmagd in Dienst gesucht, die gleich eintreten kann. Die Expedition sagt, wo.

Für eine der bedeutensten Seiden-Manufakturen wird in Gemeinschaft einer Baumwollen-Manufaktur ein geschickter Provisions-Reisender für die vereinigten Niederlande gewünscht, man meldet sich bei der Expedition dieser Zeitung in portofreien Briefen unter der Ueberschrift G. G. G.

Auf dem Neumarkt sind 2 bis 3 meublirte Zimmer zu vermiethen, und können selbige vom 1. April an bezogen werden. Das Nähere erfährt bei der Expedition.

Auf dem großen Buttermarkt in Nro. 42 sind auf dem ersten Stock 3 Zimmer an einzelne Herren oder an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Am 27. dieses werden die Gebrüder Hilgers aus Düren mit einer Anzahl sehr schöner Reit-, Cabriolet- und Wagenpferde, von edeler Race, wobei auch Postzüge von Vier sind., in Köln ankommen, und bei Herrn Geuer auf der Hahnenstraße im Kaiser in Augenschein genommen werden können. Kauflustige werden höflichst eingeladen.

Eine Partie ächter westphälischer Schinken sind im Kaufhause Gürzenich angekommen und um einen billigen Preis zu haben.

Eine Köchinn, welche zugleich Hausarbeit versteht, wird in einer stillen Haushaltung gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Es sieht eine schöne Wohnung für einen Herrn mit oder ohne Bedienten in der Nähe des botanischen Gartens zu vermiethen.

Die Expedition sagt, wo.

In einem hiesigen Handlungshause wird ein unverheiratheter junger Mensch als Hausknecht gesucht, welcher etwas im Schreiben und Rechnen erfahren ist. Wo? sagt die Expedition.

Es empfiehlt sich Jemand sowohl im Waschen als braun und schwarz Farben italienischer Strohhüte, nach Art der Brüsseler Fabrik, so wie im Farben aller Arten von Seide. Ihre Wohnung ist an der Wollküche Nro. 31 in Köln.

Wer eine Glocke, circa 30 bis 50 Pfund schwer, zu verkaufen hat, melde sich in der Blindgasse Nro 15.

Wegen früheren häufigen Nachfragen zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß wieder neue Zufuhren ächter russischer Leinsamen bei uns angekommen, und wir solchen sowohl in Original-Verpackung pr. Tonne, wie im Kleinen, zum billigsten Preise abgeben.

Joseph Küpper sel. Erben, am Jülichsplatz.

Am vorigen Mittwoch den 17. d. M. ist auf dem Wege von der Breitenstraße bis Unter-Goldschmied eine goldene Uhr ohne Kette verloren worden. Der redliche Finder wolle solche, gegen eine Belohnung von Einem Friedrichsd'or, in der Expedition dieses Blattes abgeben.

Ein junger Dachshund, mit einem kleinen weißen Flecken auf der Brust, ist am vorigen Freitag gegen Abend entlaufen. Der redliche Finder wird gebeten, denselben, gegen eine Belohnung, an St. Paulus Nro 5 zurückzugeben.

Bei Miethkutscher Nakatenus in der Komödienstraße stehen vier Pferde zu verkaufen.

Eine brave zweite Magd, welche im Nähen erfahren ist, wird gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Ein fleißiges und reinliches Mädchen, welches gut nähen, stopfen, waschen und bügeln kann, und alle sonstige Hausarbeit versteht, kann um Ostern bei einer hiesigen Herrschaft in Dienst treten. Die Expedition sagt, bei welcher.

Zu verkaufen.

Zwei Pferde und ein Wagen sind zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren auf der Gereonstraße Nro. 67.

Auf der Apostelnstraße Nro. 32 sind 4 Zimmer zu vermiethen.

30,000 Thaler liegen auf Gründe im hiesigen Regierungs-Bezirk zum Austhun bereit. Nachricht bei

F. C. Neumann, Wechselagent.

Vom Mainzerhofe, Brückenstraße, Hochstraße bis zur Hochpforte ist ein demantenes Schloß, welches auch als Ring zu brauchen ist, verloren worden. Der glückliche Finder wird ersucht, selbiges gegen eine gute Belohnung an die Expedition der Zeitung abzugeben.

Ein von Haar geflochtenes, mit einem goldenen Schlößchen versehenes Armbändchen ist am vorigen Sonntage zwischen drei und vier Uhr verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbiges gegen eine gute Belohnung der Expedition dieser Zeitung zuzustellen.

In Nro. 80 auf der Hochstraße ist zu haben: alten 19gräbiger Fruchtbranntwein das Quart zu 13 Stbr., Magenbitter zu 16 Stbr., Elexir- oder Magen-Essenz, welche man nach Belieben bei jedem Getränke zusetzen kann, die halbe Flasche zu 26 Stbr.

Wenn sich ein Conditor zu etabliren sucht, so kann er eine Zuckerbäckerei, in gutem Zustande und guter Nahrung, auf einer gelegenen Straße in Düsseldorf antreten, welche auch gleich abgetreten werden kann. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.